

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 15.04.2020	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat I Amt: Mobilitätsamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV Rechtsamt Finanzverwaltung ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2020/0095 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 511060 Kostenstelle: 068-040-1100 Kostenträger: 5110-61 Investitionsnummer: Sachkonto: diverse		

Betreff: Beauftragung der HEAG mobilo mit der Umsetzung des Mobilitätsmanagements in der Lincoln-Siedlung

Vorlage vom: 31.03.2020

Beschlussvorschlag:

- 1) Der Magistrat stimmt der Beauftragung der HEAG mobilo GmbH zur Durchführung des Mobilitätsmanagements in der Lincoln-Siedlung zu.
- 2) Der Magistrat stellt die bis 2023 notwendigen Mittel in Höhe von bis zu 80.000 Euro (brutto) jährlich zusätzlich zur Verfügung.

Anlagen:

Datenschutzrelevante Anlage: ☐

Folgekosten: ☒ Ja ☐ Nein

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 31. März 2020:

Mit der Lincoln-Siedlung wird in Darmstadt ein Modellquartier für nachhaltige Mobilitäts- und Siedlungsentwicklung realisiert.

Auf der Grundlage eines Mobilitätskonzeptes werden alternative Mobilitätsformen zum Individualverkehr (ÖPNV, Fuß- und Radverkehr, emissionsarmer Kraftverkehr) sowie weitere Alternativen zum eigenen Auto (Car-Sharing, E-Car-Pooling) verstärkt ausgebaut und in der Lincoln-Siedlung angeboten.

Zentrale Bestandteile des Mobilitätskonzeptes sind ein von Anfang an vor Ort etabliertes Mobilitätsmanagement sowie ein konsequentes Parkraummanagement, das u.a. einen reduzierten Stellplatzschlüssel vorsieht und von Anfang an Mobilitätsalternativen zum eigenen Auto fördert. Im Gegenzug nehmen die Autos hier weniger Platz in Anspruch als bisher üblich. Dies ermöglicht eine erhöhte Aufenthalts- und Lebensqualität im Quartier. Darüber hinaus wird ein wichtiger Beitrag zur Reduzierung der Lärm- und Emissionsbelastungen infolge des motorisierten Individualverkehrs geleistet.

Die Grundlagen für ein auto- bzw. verkehrsreduziertes Wohnen mit den Schwerpunkten Mobilitätsmanagement, Stellplatzorganisation, flächendeckendes Car- und Bike-Sharing und Elektromobilität sind durch den gezielten Einsatz verschiedener planerischer und verkehrsrechtlicher Instrumente mittlerweile geschaffen.

Aufgabe des Mobilitätsmanagements ist, über die Bausteine des Mobilitätskonzeptes einschließlich der vorhandenen Mobilitätsalternativen zum eigenen Auto am Standort LINCOLN zu informieren, als auch gezielt ergänzende Mobilitätsangebote anzubieten und zu kommunizieren. Hierzu zählt ebenfalls die eigens entwickelte individuelle Mobilitätsberatung. Ziel des Mobilitätsmanagements ist die erfolgreiche Reduzierung des Autoverkehrs ohne einen Komfort- und Qualitätsverlust für die Mobilität der Bewohnerinnen und Bewohner.

Die Grundpfeiler des Mobilitätsmanagements sind bereits im städtebaulichen Vertrag (MV 2015/0455) und im Durchführungsvertrag (MV 2017/0017) zwischen der Stadt und der Vorhabenträgerin der Lincoln-Siedlung, der BVD New Living GmbH & Co. KG, Darmstadt verankert. Nach den vorgenannten Verträgen ist die Stadt Betreiberin des Mobilitätsmanagements und berechtigt, mit der Aufgabe einen Dritten zu beauftragen. Zur Umsetzung des Mobilitätsmanagements will sich die Stadt der HEAG mobilo bedienen. Zu diesem Zweck beabsichtigen Stadt und HEAG mobilo einen betreffenden Betreibervertrag zu schließen.

Die Bausteine des Mobilitätsmanagements bzw. die Aufgaben des Betreibers des Mobilitätsmanagements umfassen im Wesentlichen:

- a) Einrichtung und Betrieb einer Mobilitätszentrale
- b) Entwicklung einer digitalen Plattform zur Information über Mobilitätsangebote
- c) Durchführung von Mobilitätsberatung zu den einzelnen Mobilitätsalternativen sowie zur individuellen Mobilitätssituation (MobiCheck)
- d) Unterstützung der Stadt bei der Durchführung von Bewohnerveranstaltungen
- e) Unterstützung der Stadt bei der Organisation von alternativen Mobilitätsangeboten, wie z.B. Fahrrad- /Lastenradverleihsystemen, CarSharing und Bewohner E-Carpooling, etc.

- f) Sofern es für die Bereitstellung der Mobilitätsangebote erforderlich ist, beauftragt die HEAG mobilo dritte Unternehmen hierbei im Namen und im Auftrag und nach den Vorgaben der Stadt.
- g) Organisation der zentralen Stellplatzvergabe im Namen der Stadt. Die Vergabe der Stellplätze erfolgt nach festgelegten Vergabekriterien, die im Mobilitätsbeirat¹ beschlossen werden.
- h) Übernahme des Inkassos und die Verwaltung der anteiligen Einnahmen aus der Stellplatzvergabe (25 Prozent der monatlichen Stellplatzeinnahmen (brutto), mindestens jedoch 20,00 EUR brutto je Monat je Stellplatz) im Namen der Stadt. Diese Einnahmen bleiben jedoch städtische Einnahmen, die von der HEAG mobilo treuhänderisch für die Stadt verwaltet werden.
- i) Unterstützung der Stadt bei Organisation und Durchführung des Mobilitätsbeirats der Lincoln-Siedlung (gemäß Durchführungsvertrag).

In den Grenzen der Finanzierung dieser angebotenen Leistungen des Mobilitätsmanagements steht der Stadt ein einseitiges Leistungsbestimmungsrecht gegenüber der HEAG mobilo zu.

Die HEAG mobilo erbringt die Aufgaben des Mobilitätsmanagements der **Bausteine a, b, c, d und e** auf der Grundlage des öffentlichen Dienstleistungsauftrages der Stadt an die HEAG mobilo („ÖDA“) vom 08.07.2019, der auch den finanziellen Ausgleich für die hierbei entstehenden Aufwendungen regelt.

Die Deckung der Kosten für die Erfüllung der Aufgaben des Mobilitätsmanagements der **Bausteine f, g, h und i** sowie die Vergütung Dritter, die hierfür beauftragt werden, erfolgt wie nachstehend:

- Anschubfinanzierung i. H. v. 400.000 EUR brutto (hälftig Stadt und Vorhabenträgerin BVD New Living GmbH & Co. KG, Darmstadt)
- aus dem Entgelt der Stellplatzeigentümer eines jeden tatsächlich vermieteten Stellplatzes in Höhe von 25 % der Mieteinnahmen jedes Monats [brutto], jedoch mindestens in Höhe von EUR 20,00 pro Monat [brutto], erfolgt vorrangig die Finanzierung der Leistungen der HEAG mobilo zur Umsetzung der zentralen Stellplatzvergabe.
- aus den Einnahmen aus bestehenden oder zukünftigen Förderprojekten.
- etwaige Einnahmen aus der Erbringung von Mobilitätsangeboten (beispielsweise Mieteinnahmen e-Bikes, Elektroladestationen etc.) gemäß Baustein f sind ebenfalls für die Finanzierung der übrigen Leistungen des Mobilitätsmanagements einzusetzen.
- soweit schließlich ein zu finanzierender Restaufwand für die Erbringung der Leistungen des Mobilitätsmanagements verbleibt, die im Namen und im Auftrag der Stadt durchgeführt werden, geht dieser zulasten der Stadt.

¹ Gemäß § 9 Abs. 3 des Durchführungsvertrages vom 02.03.2017 wird ein Mobilitätsbeirat die langfristige Erfüllung des Mobilitätskonzepts durch das Mobilitätsmanagement sicherstellen und an der Aufgabenerfüllung mitwirken. Der Mobilitätsbeirat setzt sich hälftig aus Grundstückseigentümerinnen und -eigentümern und Vertreterinnen und Vertretern der Stadt zusammen.

Im Fall der Unterdeckung, d.h. bei einem von der Stadt zu finanzierenden Restaufwand, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu.

Kostenabschätzung für die vorab genannten Bausteine f, g, h und i:

Es wird angestrebt, dass das Mobilitätsmanagement durch die aus der Stellplatzvergabe generierten Stellplatzeinnahmen selbsttragend ist.

Aufgrund der unterschiedlichen Randbedingungen wird bei der Kostenabschätzung der Zeitraum bis 2023 und ab 2024 unterschieden. Ab 2021 wird voraussichtlich keine Anschubfinanzierung gemäß städtebaulichem Vertrag mehr übrig sein. Bei der Berechnung des zu finanzierenden Restaufwandes kann es sich nur um eine vorläufige Kostenabschätzung handeln.

1. Für den **Zeitraum bis 2023** wird in einem worst-case-Szenario (Annahme nur 50% der den bereits bezogenen Wohneinheiten zugeordneten Stellplätze sind vermietet) eine Unterdeckung bis 80.000 EUR (brutto) jährlich möglich sein. Damit liegt der zu finanzierende Restaufwand (für Personal, Miete² der Mobilitätszentrale, Bewohner-e-CarPooling und die laufenden Kosten für die Stellplatzvergabeplattform) bei maximal 80.000 EUR (brutto) pro Jahr.
2. Für den **Zeitraum ab 2024** wird in einem worst-case-Szenario (Annahme nur 75% der den bereits bezogenen Wohneinheiten zugeordneten Stellplätze sind vermietet) eine Unterdeckung von maximal 7.000 EUR (brutto) möglich sein. Dies entspricht einem zu finanzierenden Restaufwand (für Personal, Bewohner-E-CarPooling und die laufenden Kosten für die Stellplatzvergabeplattform) in Höhe von maximal 7.000 EUR (brutto) pro Jahr.

Voraussichtlich wird die neue, endgültige Mobilitätszentrale am Quartiersplatz 2024 bezogen sein und direkt von HEAG mobilo betrieben werden (siehe Baustein a).

Die HEAG mobilo ist zu einer transparenten und ordnungsgemäßen Betriebsführung und Rechnungslegung bezüglich aller Leistungen der Bausteine Punkt f, g, h und i verpflichtet. Sie wird ihre Leistungen gegenüber der Stadt quartalsweise abrechnen und zu allen wesentlichen Geschäftsvorfällen Rechenschaft ablegen. Die HEAG mobilo stellt der Stadt die Personalkosten für die Erbringung der Leistungen für die Bausteine f, g, h und i in Rechnung. Der Betreibervertrag und die ergänzende Vereinbarung der Leistungsnachweise, Rechnungslegung und Zahlungsabwicklung regeln hierzu die entsprechenden Einzelheiten. Etwaige Überschüsse werden gemäß Durchführungsvertrag vom 02.03.2017 ins Folgejahr übertragen und für die Bereitstellung weiterer Mobilitätsangebote verwendet.

Die HEAG mobilo wird die Datenverarbeitung von der Stadt im Rahmen einer Auftragsdatenverarbeitung übernehmen. Die Verarbeitung wird auf der Grundlage eines Vertrages erfolgen, der die HEAG mobilo gemäß den Bestimmungen der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) bindet.

² Aufgrund von geteilten Räumlichkeiten der Mobilitätszentrale mit dem Quartiermanagement (Diakonie/ Sozialdezernat) wird die Miete der Mobilitätszentrale bis 2023 von Seiten der Stadt getragen. Ab 2024 wird HEAG mobilo in neuen Räumlichkeiten am Quartiersplatz eine Mobilitätszentrale in eigenem Namen einrichten.

Der Betreibervertrag wird zunächst für eine Laufzeit von vier Jahren geschlossen, beginnend rückwirkend zum 01.01.2020 und verlängert sich stillschweigend um jeweils ein weiteres Jahr, wenn er nicht zuvor gekündigt wird.

Die Inhalte des Betreibervertrags sind mit dem Rechtsamt abgestimmt.

Dezernat I

Dezernat IV
In Vertretung

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Jochen Partsch
Oberbürgermeister